

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

**Absicht zur Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche (gemäß § 8 Abs. 3 StrWG)
– Klaus -Groth-Straße zwischen dem Reeshoop und der Großen Straße –**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg hat am __. __. 2009 beschlossen, folgende öffentliche Verkehrsfläche unter Beschränkung der Widmung auf die Nutzung als Fußgängerbereich einschließlich Fahrradverkehr sowie zeitlich und sachlich beschränkten Anlieger- und Lieferverkehr einzuziehen:

Klaus-Groth-Straße zwischen dem Reeshoop und der Großen Straße und hier speziell die im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Fläche (teilweise Flurstück 525 der Flur 9 in der Gemarkung Ahrensburg)

Die Teileinziehung soll nach § 8 Abs. 1 Satz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25. November 2003 (GVBl. Schl.-H. S. 631) in der zurzeit geltenden Fassung erfolgen.

Der Lageplan der vom Teileinziehungsverfahren betroffenen Verkehrsfläche liegt während der Geschäftszeiten für die vierwöchige Zeit vom __. __. bis __. __. 2009 im Rathaus der Stadt Ahrensburg, Zimmer 202, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg, zur Einsicht aus.

Personen, deren Belange durch die Teileinziehung berührt werden, haben Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. Diese sind spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der auslegenden Dienststelle zu erheben.

Ahrensburg, __. __. 2009

(Pepper)
Bürgermeisterin

L.S.